

## Medien-Information

---

Schleswig, 29. Mai 2020

---

### **Stühlerücken bei dem Generalstaatsanwalt**

SCHLESWIG. In der Führungsebene der Generalstaatsanwaltschaft hat ein personeller Wechsel stattgefunden: Oberstaatsanwältin Wiebke Hoffelner ist mit Wirkung zum 1. Juni 2020 zur Leitenden Oberstaatsanwältin ernannt worden und übernimmt damit offiziell die Leitung der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung I bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig. Bereits am 7. April 2020 ist Leitender Oberstaatsanwalt Prof. Dr. Georg-Friedrich Güntge, Leiter der Rechtsabteilung (Abteilung II), zum ständigen Vertreter des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein bestellt worden.

Leitender Oberstaatsanwalt Prof. Dr. Güntge, geboren 1965, war nach seiner juristischen Ausbildung und Promotion ab 1996 zunächst als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Rostock tätig. Nach seiner Ernennung zum Staatsanwalt auf Lebenszeit arbeitete er ab 2000 rund drei Jahre bei der Staatsanwaltschaft Flensburg. Es folgten Stationen bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig, bei der Behörde des Generalbundesanwalts in Karlsruhe und bei dem Bundesverfassungsgericht. Im Oktober 2007 wurde er zum Oberstaatsanwalt und im März 2016 zum Leitenden Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter an der Behörde des Generalstaatsanwalts in Schleswig ernannt. Bereits seit 2012 ist er außerdem als Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel tätig. Er ist verheiratet und hat eine Tochter.

Leitende Oberstaatsanwältin Hoffelner, geboren 1968, war nach ihrer juristischen Ausbildung von 1995 bis 1998 zunächst als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Hamburg tätig. Nach Ernennung zur Staatsanwältin auf Lebenszeit arbeitete sie dort bis 1999, bevor sie in der Zeit von August 1999 bis November 2001 das Amt der persönlichen Referentin der Justizsenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg übernahm. Nach ihrem Wechsel in die schleswig-holsteinische Justiz arbeitete sie als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Lübeck. Es folgten wiederholte Abordnungen an die Behörde des Generalstaatsanwalts von Juni 2002 bis August 2003 und von September bis Oktober 2004, im März 2005 die Ernennung zur Oberstaatsanwältin bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig. Seit 2016 ist sie Pressesprecherin des Generalstaatsanwalts. Sie ist verheiratet und hat eine Tochter.

„Mit Leitender Oberstaatsanwältin Hoffelner und Leitendem Oberstaatsanwalt Prof. Dr. Güntge stehen zwei ausgezeichnete Juristen mit an der Spitze der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig, die aufgrund ihrer großen juristischen Kompetenz und ihrer langjährigen Erfahrung als Staatsanwältin bzw. als Staatsanwalt in verschiedenen Funktionen die ideale Nachbesetzung für das jeweils übernommene Amt sind“, freut sich Generalstaatsanwalt Wolfgang Zepter.